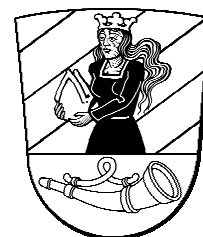

Amtsblatt

für den Landkreis Neu-Ulm



Nr. 48

Neu-Ulm, den 24. November

Jahrgang 2017

Inhalt	Seite
Sitzung des Umwelt- und Werkausschusses	121
Öffentliche Bekanntmachung Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO); Neubau eines Mehrfamilienhauses mit acht Wohneinheiten und einer Obdachlosenunterkunft mit 12 Wohneinheiten verbunden mit der Errichtung von 15 Stellplätzen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1033/58, 1033/76 der Gemarkung Weißenhorn (Sternberger Weg 5-20, 89264 Weißenhorn) durch die Stadt Weißenhorn, vertreten durch den 1. Bürgermeister, Herrn Dr. Fendt, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn	121
Immissionsschutzrecht; Wesentliche Änderung der Beschaffenheit und des Betriebs einer Feuerverzinkerei (Anlage zum Aufbringen metallischer Schutzschichten mit Hilfe von schmelzflüssigen Bädern) Antragstellerin: Firma Karger Verzinkerei Illertissen GmbH Betriebsort: bestehendes Betriebsgelände auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 1267, 1267/1, 1267/3, 1268, 1269, 1297/5 und 1299 der Gemarkung Illertissen	122
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung „Rauher-Berg-Gruppe“ (Landkreis Neu-Ulm) für das Haushaltsjahr 2017	122

Herausgegeben und gedruckt vom Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm
Erscheint in der Regel jeden Freitag; Einzelpreis 0,13 Euro, zuzüglich Porto; Abonnementpreis halbjährlich 3,30 Euro zuzüglich Porto.

Das Amtsblatt können Sie auch unter <http://www.landkreis.neu-ulm.de> (Aktuelles/Amtsblätter) abrufen.

Sitzung des Umwelt- und Werkausschusses

Am Mittwoch, 06. Dezember 2017, 09:00 Uhr findet im Landratsamt Neu-Ulm (Sitzungssaal, Zimmer 400b), Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm eine Sitzung des Umwelt- und Werkausschusses statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Umwelt- und Werkausschusses vom 10.10.2017
2. Bericht über den European Energy Award
3. Vorstellung des Forschungsprojektes Reallabor - Gemeinsam Mobil in der Region Ulm/Neu-Ulm
4. Schülerfahrrad-Wintercheck und Schülerfahrradwerkstätten
5. Entwicklung der Flächennutzung im Landkreis Neu-Ulm
6. Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Fernwärme Weißenhorn GmbH
7. Bericht zur Lage beim Abfallwirtschaftsbetrieb
8. Fernwärme Weißenhorn GmbH;
Bericht zur aktuellen Lage
9. Mehrkosten bei der Auskopplung von Warmwasser für die Versorgung des Fernwärmenetzes in Weißenhorn
10. Kaufmännische Buchführung;
Ausgleich der Verlustvorträge des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Neu-Ulm (AWB) durch Entnahme aus den allgemeinen Rücklagen
11. Festsetzung des Leistungsentgelts gemäß § 6 TV-V in Verbindung mit § 18 TVöD für tariflich Beschäftigte des Abfallwirtschaftsbetriebes auf 3,00 % für das Beurteilungsjahr 2018
12. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Neu-Ulm
13. Informationen und Anfragen

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Az. 0143.06

LABI NU S. 121/2017

Öffentliche Bekanntmachung
Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO);
Neubau eines Mehrfamilienhauses mit acht Wohneinheiten und einer
Obdachlosenunterkunft mit 12 Wohneinheiten verbunden mit der Errichtung von
15 Stellplätzen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1033/58, 1033/76 der Gemarkung
Weißenhorn (Sternberger Weg 5-20, 89264 Weißenhorn) durch die Stadt Weißenhorn,
vertreten durch den 1. Bürgermeister, Herrn Dr. Fendt, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn

Anlage 1 Die o. g. Bekanntmachung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 1 bei.

Az. 31-6024.2-625/2017

LABI NU S. 121/2017

**Immissionsschutzrecht;
Wesentliche Änderung der Beschaffenheit und des Betriebs einer Feuerverzinkerei
(Anlage zum Aufbringen metallischer Schutzschichten mit Hilfe von schmelzflüssigen Bädern)
Antragstellerin: Firma Karger Verzinkerei Illertissen GmbH
Betriebsort: bestehendes Betriebsgelände auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 1267,
1267/1, 1267/3, 1268, 1269, 1297/5 und 1299 der Gemarkung Illertissen**

Anlage 2 Die o. g. Bekanntmachung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 2 bei.

Az. 41-1711.3/2-G6

LABI NU S. 122/2017

gez. Thorsten Freudenberger, Landrat

**BEKANNTMACHUNGEN ANDERER
BEHÖRDEN UND DIENSTSTELLEN!**

Verwaltungsgemeinschaft
Pfaffenhofen a.d. Roth

89284 Pfaffenhofen, 22.11.2017
Kirchplatz 6

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung
„Rauher-Berg-Gruppe“ (Landkreis Neu-Ulm) für das Haushaltsjahr 2017**

Anlage 3 Die o. g. Haushaltssatzung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 3 bei.

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß Art. 66a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BayBO

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO);

Neubau eines Mehrfamilienhauses mit acht Wohneinheiten und einer Obdachlosenunterkunft mit 12 Wohneinheiten verbunden mit der Errichtung von 15 Stellplätzen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1033/58, 1033/76 der Gemarkung Weißenhorn (Sternberger Weg 5-20, 89264 Weißenhorn) durch die Stadt Weißenhorn, vertreten durch den 1. Bürgermeister, Herrn Dr. Fendt, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn;

1. Die Stadt Weißenhorn hat unter Vorlage entsprechender Bauvorlagen am 17.08.2017 einen Bauantrag zur Ausführung des o. g. Bauvorhabens gestellt.

Dem Antrag liegen folgende Bauvorlagen zugrunde:

- Baubeschreibung zum Bauantrag
- Erklärung über die Erfüllung des Kriterienkatalogs
- Bestimmung des Verantwortlichen für die Einhaltung der bauaufsichtlichen Anforderungen an die Standsicherheit bei der Bauausführung
- Amtlicher Lageplan
- Planunterlagen M 1 : 100:
Grundrisse, Ansichten, Schnitte
- Berechnungen:
Flächenberechnung,
BGF, BRI, GRZ, GFZ, BMZ,
Kfz-Stellplatznachweis
- Brandschutznachweis

2. Die Planunterlagen liegen in der Zeit von Montag 27.11.2017 bis Mittwoch 27.12.2017 während der Dienststunden im

Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm, Zimmer 227

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

3. Alle Beteiligten (im Sinne des Art. 13 BayVwVfg) sowie die betroffene Öffentlichkeit (im Sinne des Art. 3 Nr. 18 der Richtlinie 2012/18/EU) können **im Landratsamt Neu-Ulm (Zimmer 235)** bis spätestens einen Monat nach der Bekanntmachung, also bis zum **27.12.2017** Einwendungen gegen das Vorhaben erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen ausgeschlossen (Art. 66a Abs. 1 Satz 2 der Bayerischen Bauordnung).

Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Einsichtnahme entstandenen Kosten nicht erstattet werden können und dass nur mit ladungsfähigen Anschriften versehene Einwendungen berücksichtigt werden können.

4. Für das Vorhaben ist keine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes durchzuführen.
5. Das Landratsamt Neu-Ulm als Bauaufsichtsbehörde hat die Baugenehmigung zu erteilen, wenn dem Bauvorhaben keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen, welche im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen sind. Die Baugenehmigung kann dabei auch unter Nebenbestimmungen im Sinne des Art. 36 BayVwVfG erteilt werden.

Sie kann versagt werden, wenn das Bauvorhaben gegen sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften verstößt (Art. 68 Abs. 1 Satz 1 der Bayerischen Bauordnung).

6. Die Zustellung der Baugenehmigung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.“

Az. 31-6024.2-625/2017
Landratsamt Neu-Ulm

Amtliche Bekanntmachung

Immissionsschutzrecht;

Wesentliche Änderung der Beschaffenheit und des Betriebs einer Feuerverzinkerei (Anlage zum Aufbringen metallischer Schutzschichten mit Hilfe von schmelzflüssigen Bädern)

Antragstellerin: Firma Karger Verzinkerei Illertissen GmbH

Betriebsort: bestehendes Betriebsgelände auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 1267, 1267/1, 1267/3, 1268, 1269, 1297/5 und 1299 der Gemarkung Illertissen

Bekanntgabe des Ergebnisses der Einzelfallprüfung zur Umweltverträglichkeit des Vorhabens

Die Firma Karger Verzinkerei Illertissen GmbH beantragt beim Landratsamt Neu-Ulm die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Beschaffenheit und des Betriebs ihrer Feuerverzinkerei.

Die Änderung betrifft Anlagenteile auf dem gesamten o.g. Betriebsgelände und umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Erhöhung des Rohstahldurchsatzes in der Großteilverzinkerei von 2,0 auf 4,0 t/h, verbunden mit einer Erhöhung des Rohstahldurchsatzes des Gesamtbetriebs auf max. 4,9 t/h
- Verlängerung der Betriebszeiten von einem 2-Schicht auf einen 3-Schicht-Betrieb
- Errichtung und Betrieb eines Ölabscheiders für alkalische Entfettungen
- Erhöhung der Salzsäurekonzentration in der Vorbehandlung der Großteilanlage
- Errichtung und Betrieb einer Verrohrung der Vorbehandlung mit Pumpstation sowie einer Flussmittelaufbereitungsanlage
- Einbau eines Frequenzumrichters in der Beheizung des Zinkbades in der Großteilverzinkerei
- Änderung/Austausch der bestehenden Nasswäschereinheit der Kleinteilanlage
- Änderung des genehmigten Abluftvolumens der bestehenden Filter in der Kleinteil- und Großteilanlage
- Optimierung der Vorbehandlungstemperaturen in der Groß- und Kleinteilanlage
- Herstellung einer Verbindungsleitung zwischen Abkühlbad und Vorbehandlung in der Groß- und Kleinteilanlage
- Einbau einer Trocknungseinheit in der Kleinteilanlage

Außerdem sind aus formellen Gründen folgende bereits nach § 15 BImSchG angezeigte und umgesetzte Maßnahmen Inhalt des Antrags:

- Kombinationsmöglichkeiten in den Vorbehandlungslinien der Groß- und Kleinteilverzinkerei bzw. eingesetzte Chemikalien, Temperaturkontrollen in der Kleinteileanlage, Errichtung und Betrieb einer Nachbehandlungslinie mit Wasserdampfabsaugung und einer neuen Filteranlage in der Großteilanlage
- Einhausung des bestehenden Zinkbades
- Errichtung und Betrieb einer neuen Filteranlage in der Kleinteileanlage
- Änderung des Kettenförderers für 5 Einheiten zum Transport der Verzinkungstraversen in den Vorbehandlungsbereich verbunden mit
 - Errichtung und Betrieb einer Einhausung für die bestehende Vorbehandlung zur Erfassung der bisher diffus abgeleiteten Emissionen, einer Absauganlage mit nachgeschaltetem Nasswäscher zur Erfassung
 - Reinigung und Abführung der Emissionen aus dem Vorbehandlungsbereich,
 - Einbau von dichtgeschweißten Kunststoffinlays in die bestehenden Vorbehandlungsbecken
 - Änderungen an der Einheit „Spüle –Spüle- Flux“ (ehem. Großes Wasserbad)
 - Anpassung der bestehenden Fördertechnik im Vorbehandlungsbereich

- bei der Übergabe aus dem Traversenspeicher in die Vorbehandlung
 - im Vorbehandlungsbereich
 - aus dem Vorbehandlungsbereich in die Verzinkungslinie.
- Übergabestation in die Zinklinie

Das Gesamtvorhaben bedarf einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung gem. § 16 BImSchG i.V.m. Ziffer 3.9.1.1 G/E des Anhangs der 4. BImSchV. Verschiedene Anlagenteile würden bereits für sich allein betrachtet das Genehmigungserfordernis nach den Ziffern 3.10.1 des Anhangs der 4. BImSchV erfüllen.

Daneben fällt das Vorhaben unter die Ziffer 3.8.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung -UVPG- vom 21.12.1990 (BGBl. I S. 205) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I. S. 94), zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 8.9.2017 I 3370. Für derartige Anlagen ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht generell vorgeschrieben. Über das Erfordernis ist aber durch eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls (§ 7 Absatz 1, § 9 Absätze 3 und 4 UVPG) zu entscheiden, bei der überschlägig zu prüfen ist, ob das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Die Prüfung durch das Landratsamt Neu-Ulm ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf. Diese Feststellung wird entsprechend § 5 (2) des UVPG bekannt gegeben. Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die Belange des Umweltschutzes werden im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens geprüft.

Az. 41-1711.3/2-G6
Landratsamt Neu-Ulm

Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung "Rauher-Berg-Gruppe"
(Landkreis Neu-Ulm)

für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund der Verbandssatzung und der Art. 41u. 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird
im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf € 1.637.900

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf € 990.700

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
im Vermögenshaushalt wird auf € 690.000
festgesetzt.

§ 4

1) Betriebskostenumlage

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € 272.900 festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Pfaffenhofen a.d. Roth, den 22.11.2017

Zweckverband zur Wasserversorgung "Rauher-Berg-Gruppe"

Pfaffenhofen a.d. Roth

Josef Walz

Zweckverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Neu-Ulm hat mit Schreiben vom 22.11.2017, Az: 21-9411.31/P mitgeteilt, dass Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 genehmigt wurden.

III.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres, während der üblichen Dienststunden, im Rathaus Pfaffenhofen a.d. Roth öffentlich zur Einsichtnahme aus.